



## **Rechtsausschuss**

45. Sitzung (öffentlich)

7. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5222

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robert Orth überein, wegen des im federführenden Ausschusses gestellten Änderungsantrages aller Fraktionen kein Votum abzugeben.

(Kein Diskussionsteil)

**2 Neubau des Amts- und Landgerichts Düsseldorf**

1

Der Ausschuss lässt sich von Justizminister Gerhards über den Stand der Planungen informieren. Dem schließt sich eine Aussprache an.



- 9 75. Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 17./18. Juni 2004 in Bremerhaven** 24  
Vorlage 13/2903

Justizminister Gerhards berichtet über vier Punkte, die bei der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Bremerhaven eine besondere Rolle gespielt haben.

- 10 Verschiedenes** 27

\*\*\*\*



Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Fragen des Standortes und unterschiedliche Rechtsentwicklungen keine Rolle spielen. Deshalb werde seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

**Peter Biesenbach (CDU)** schlägt vor, da die jeweiligen Standpunkte bekannt seien, abzustimmen.

**Jan Söffing (FDP)** verweist auf die zahlreichen Debatten, die zu diesem Thema geführt worden seien und bestätigt noch einmal, dass die FDP-Fraktion diesen Sachverhalt ähnlich beurteile wie die CDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion sehe keine zwingende Veranlassung, die Patentgerichtsstreitigkeiten aus dem nationalen Bereich herauszulösen. Noch der SPD-Justizminister Dieckmann habe im September 2000 mit Besorgnis die eingetretenen Entwicklungen zur Kenntnis genommen und gesagt, die Schaffung eines Europäischen Patentgerichts bereits für die erste Instanz gefährdete nicht nur den bewährten Gerichtsstandort Düsseldorf, sondern beeinträchtige auch diesen Wirtschaftsstandort. Diese richtige Einschätzung habe die FDP-Fraktion stets geteilt.

Nachdem das Verfahren ins Stocken geraten sei, bitte er um Auskunft, ob der Minister noch eine Möglichkeit sehe, die elementaren Interessen des Landes, die dessen Amtsvorgänger sehr plastisch formuliert habe, noch einmal in die Diskussion einzuführen, um die Situation, die sich seit dem Jahr 2000 nicht nachhaltig geändert haben könne, im Interesse von Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** antwortet, keine Möglichkeiten zu sehen, diese Interessen des Landes noch einmal in die Diskussion einzuführen. Auch er hätte gern eine andere Entscheidung erreicht. Aber inzwischen wisse man im Gegensatz zum angesprochenen früheren Zeitpunkt, was möglich sei. Jetzt stehe man nur noch vor der Frage, ob ein europäisches Patent eingeführt werde oder nicht. Für den Wirtschaftsstandort NRW und auch für Düsseldorf sei es am Ende wichtiger, möglichst schnell ein einheitliches europäisches Patent einzuführen, als diesen Gerichtsstandort zu erhalten. Auch eine nochmalige Rücksprache mit dem BMJ nach dem 18. Mai habe bestätigt, dass zum Gerichtsstandort keine Änderung mehr bewirkt werden könne. Auf europäischer Ebene werde über diese Gerichtsfrage nicht mehr gesprochen. Im Übrigen verfüge man bedauerlicherweise bei dieser Frage auch über keine Verbündeten.

## 5 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDisz NOG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5220 und 13/5345

Zuschrift 13/4012

**Justizminister Wolfgang Gerhards** weist darauf hin, das Innenministerium habe ursprünglich ins Auge gefasst, das Gesetz zum 1. Juli 2004 in Kraft treten zu lassen, was nicht gelungen sei. Es werde deshalb angeregt, dieses Gesetz nicht zu einem Termin im Laufe dieses Jahres, sondern erst zum 1. Januar 2005 in Kraft treten zu lassen, weil das für die Jahresgeschäftsverteilung, die ohnehin für alle Gerichte neu vorgenommen

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

werden müsste, sehr viel einfacher wäre. Die zuständigen Verwaltungsgerichte bräuchten dafür zum Teil auch richterliche Kräfte aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Andernfalls müssten sehr schnell noch eine Fülle von Änderungen für zwei oder drei Monate vorgenommen werden. Es reiche aber wohl, wenn man dem federführenden Ausschuss einen entsprechenden Hinweis gebe.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** schlägt vor, gegenüber dem federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu diesem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** möchte wissen, ob dieser Verfahrensvorschlag des Justizministers Meinung der Landesregierung sei.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** antwortet, dazu bestehe kein Dissens. Ihm sei es nur darum gegangen, den Ausschuss über diesen Sachverhalt unterrichten.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** drückt seine Verärgerung darüber aus, dass erneut ein zuständiges Ministerium wie in diesem Fall das federführende Innenministerium in der Sitzung nicht vertreten sei. Er erwarte nach Veröffentlichung der Tagesordnung eine entsprechende Vertretung der Landesregierung.

**Jürgen Jentsch (SPD)** kündigt an, nachdem der Termin 1. Juli 2004 nicht habe eingehalten werden können, werde im federführenden Ausschuss, falls das Erfordernis gesehen werde, seine Fraktion den vorgeschlagenen Termin für das In-Kraft-Treten in den Gesetzentwurf aufnehmen.

**LMR Hucklenbroich (JM)** erklärt, nachdem das Gesetz nicht zum 1. Juli habe in Kraft treten können, würde das Justizministerium gut damit leben können, wenn das In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2005 erfolgte. Diese Meinung sei mit dem Innenministerium abgestimmt.

Auf die entsprechende Frage von **Jan Söffing (FDP)** nach den zahlenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes auf die Gerichtsbarkeiten, antwortet **Justizminister Wolfgang Gerhards**, es lasse sich sehr schwer prognostizieren, wie die Entlastungseffekte aussähen und ob Mehr- oder Minderbelastungen bei der Justiz einträten. Weil das Verfahren bei Verabschiedung des Gesetzentwurfs künftig völlig anders geartet wäre, seien verlässliche Prognosen nicht möglich, da es sein könnte, dass viele Verfahren gar nicht mehr die Gerichte erreichten. Würden Verfahren aber vor Gericht gebracht, werde der Aufwand wegen der anders geregelten Sachaufklärung im Zweifel größer ausfallen.

Ihn überrasche die Deutung des Vorsitzenden darüber, wer in diesem Ausschuss welche Aufgabe wahrnehme. Er habe für die Landesregierung gesprochen, die somit vertreten sei, und in deren Namen eine Anregung gegeben, die er für das weitere Beratungsverfahren aufzunehmen bitte. Falls der Termin nicht in diesem Ausschuss beschlossen werde, habe er darum gebeten, diese Anregung an den federführenden Aus-

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

schuss weiterzureichen. Das Ministerium könne auch einen Textvorschlag liefern. Es stünden zudem noch weitere Fragen an, nachdem sich die kommunalen Spitzenverbände geäußert hätten. Somit laufe ein ganz normales Verfahren. Es gehöre nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, einen Änderungsantrag einzubringen.

**Peter Biesenbach (CDU)** vertritt die Ansicht, der Rechtsausschuss sollte sich mit diesem Vorgang erneut beschäftigen, wenn der federführende Ausschuss über den Terminvorschlag entschieden habe. Dann stehe die Frage an, welche Auswirkungen das In-Kraft-Treten dieses Gesetzentwurfes auf die Justiz haben werde. Das interessiere diesen Ausschuss vorrangig. Ein Persilschein sollte dazu nicht erteilt werden.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** macht darauf aufmerksam, auf der Tagesordnung stehe heute nicht die abschließende Beratung und Abstimmung stehe.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** beantragt nunmehr, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben. Was die Frage nach der Belastung der Justiz angehe, werde diese wohl erst aus der Praxis heraus erkannt werden können. Somit erscheine ihm auch nicht sinnvoll, diesen Gesetzentwurf noch einmal in diesem Ausschuss zu behandeln, da die Frage nach der voraussichtlichen Belastung auch in zwei Monaten nicht anders beantwortet werden könne.

**Jürgen Jentsch (SPD)** lehnt ebenfalls eine erneute Befassung des Rechtsausschusses mit diesem Gesetzentwurf ab und betont, wer Probleme sehe, von denen in diesem Zusammenhang die Justiz betroffen wäre, müsse diese in dieser Sitzung benennen, um dann heute darüber reden zu können. Er halte notfalls auch eine Vertagung auf die nächste Sitzung für möglich. Wenn kein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss abgegeben werde, bestehe zudem für die Oppositionsfraktionen die Möglichkeit, ihre Überlegungen immer noch in die Beratungen einzubringen. Er halte es jedenfalls für kein praktikables Verfahren, jetzt den federführenden Ausschuss beraten zu lassen, dann unter Einbeziehung der dortigen Ergebnisse den Gesetzentwurf erneut im Rechtsausschuss zu behandeln, bevor dann das endgültige Votum gegenüber dem federführenden Innenausschuss abgegeben werde.

**Peter Biesenbach (CDU)** empfiehlt, danach zu fragen, wer die Zuständigkeit für Aufgaben besitze. Es zähle nicht zur Aufgabe des Rechtsausschusses, die auf die Justiz zukommenden Belastungen herauszufinden. Seine Fraktion wünsche auch nicht, dem Innenausschuss zu überlassen, der Justiz Arbeit zu verschaffen. Der Innenausschuss würde sich auch dagegen aussprechen, wenn sich der Rechtsausschuss mit der Frage befasste, ob die Polizei etwas unternehmen solle.

Zur Kenntnis genommen werde, dass die Landesregierung Überlegungen anstelle, auf diesem Feld Änderungen vorzunehmen. Der Rechtsausschuss habe darüber nachzudenken, ob die eventuell notwendigen Ressourcen vorhanden seien oder nicht. Mit einer Aussage des zuständigen Ministers, eigentlich keine zusätzlichen Belastungen zu sehen, sich aber auch über diese Frage noch nicht ernsthaft Gedanken gemacht zu ha-

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

ben, sei er nicht zufrieden. Seine Fraktion erwarte, die für das Treffen von Entscheidungen erforderlichen Informationen zu erhalten. Wenn das die Mehrheitsfraktionen nicht interessiere, müsse das zur Kenntnis genommen werden. Aber das sei nicht der Weg, wie er sich in diesem Land den Weg für Gesetzesänderungen vorstelle. Das Angebot laute daher, der Innenausschuss möge sich überlegen, ob er tatsächlich eine Neuordnung des Landesdisziplinarrechts wolle, danach sollte dann präzise dargestellt werden, welche Ressourcen dadurch gebunden würden oder nicht. Erst bei Vorliegen dieser Informationen könne dieser Ausschuss dazu Stellung nehmen.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** stellt richtig, er habe nicht geäußert, das Justizministerium habe sich keine Gedanken gemacht oder stelle erst noch Überlegungen an, sondern er habe davon gesprochen, man habe darüber nachgedacht, könne aber nicht feststellen, ob es eine Mehrbelastung oder Entlastung der Justiz geben werde oder nicht. Es existierten nicht genügend Kriterien anhand derer das verlässlich prognostiziert werden könne. Der Gesetzentwurf sei vom Justizministerium vorbehaltlos mitgezeichnet worden.

Der andere angesprochene Punkt betreffe schlicht den Hinweis, dass sich aufgrund des Verlaufes des Beratungsverfahrens im Landtag der ursprüngliche Inkraftsetzungstermin nicht habe halten lassen. Für den Fall, dass der Innenausschuss zu dem Ergebnis komme, der Gesetzentwurf könne vor dem 1. Januar 2005 in Kraft treten, rege die Landesregierung den Gesetzgeber an, den Termin für das In-Kraft-Treten des Gesetzes auf den 1. Januar 2005 zu setzen, weil dieser für die Justiz den geringsten Aufwand bedeutete. Die beiden gestellten Fragen würden sich übrigens in drei Monaten, falls sie wieder aufgerufen würden, in gleicher Weise stellen. Das Gesetz sei bis zum 31. Dezember 2009 befristet.

**Sybille Haußmann (GRÜNE)** drückt die Hoffnung aus, alle stimmten doch mit den Zielen des Gesetzentwurfes überein, das Disziplinarrecht an die Anforderungen einer modernen und effektiven Verwaltung und Rechtspflege anzupassen und eine schnellere und Ressourcen schonendere Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Sie unterstütze diese Ziele.

Bei der Wahl eines Ressourcen schonenden Verfahrens gehe sie davon aus, dass auch diejenigen der Justiz geschont würden. Ob dieses Ziel tatsächlich in einer Weise erreicht werde, wie sich die Landesregierung das vorstelle, könne nur nach Erfahrungen mit einem solchen Gesetz beurteilt werden. Sie bitte deshalb darum, dass die Landesregierung nach Ablauf eines Jahres über die Auswirkungen des Gesetzes berichte und darlege, ob tatsächlich Ressourcen geschont worden seien bzw. sich abzeichne, dass eine solche Entwicklung eintrete.

**Jan Söffing (FDP)** nimmt Stellung, niemand werde sich gegen ein Ressourcen schonendes Arbeiten aussprechen. Deshalb sei aber doch die aufgeworfene Frage von Interesse, wie denn diese Schonung von Ressourcen eingeschätzt werde. Den Gesetzentwurf begrüße seine Fraktion durchaus. Den Minister frage er aber noch einmal, worin denn die Ressourcenschonung für die Justiz bestehe und welchen Umfang diese aus-



Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

made. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieses Ziel ohne Prüfung in den Gesetzentwurf hineingeschrieben worden sei.

**LMR Hucklenbroich (JM)** legt dar, natürlich handele es sich um eine Prognose, wie das immer bei neuen Regelungen der Fall sei.

Bisher habe es ein Vorermittlungsverfahren ähnlich dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren gegeben. Das müssten natürlich Personen durchführen. So weit es den Justizbereich betroffen habe, seien es Leute aus der Justiz gewesen. Der Einsatz dieser Leute entfalle jetzt, weil die Beweisaufnahme künftig beim Verwaltungsgericht stattfinde. Somit bestehe als erste Hürde, dass geklagt werden müsse. Dieser Mehranfall, der zunächst einmal erwartet werden könnte, rechne sich nach der Prognose möglicherweise gegen mit der höheren Disziplinargewalt des Dienstvorgesetzten, der jetzt nicht nur einen Verweis aussprechen, sondern mehr als vorher entscheiden könne. Die Erfahrungen zeigten, dass nur ein Bruchteil der von Vorgesetzten verhängten Disziplinarmaßnahmen beim Verwaltungsgericht anhängig geworden sei. Auf diese Weise komme das Ministerium zu der Aussage, wahrscheinlich werde diese Umstellung zumindest plus/minus null ausgehen, auf jeden Fall gehe das Verfahren wegen des Wegfalls des Vorermittlungsverfahrens schneller.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** appelliert dafür, die Entscheidung dem Innenausschuss zu überlassen, wo die Diskussion des Disziplinarrechts, die eine typische Aufgabe dieses Ausschusses darstelle, in den Vordergrund gestellt werden könne.

Im Übrigen gebe es eine automatische Evaluierung des Gesetzes nach fünf Jahren. Wer das bereits nach einem Jahr wünsche, könne das über eine Kleine Anfrage erreichen. Die regelmäßige Überprüfung von Gesetzen bedeute zwar vielleicht eine Entlastung von manchen Vorschriften, aber auch eine massive zusätzliche Arbeit. Deswegen müsse es nicht unbedingt sein, bei einem Gesetz schon nach kürzerer Zeit eine Überprüfung vorzunehmen.

**Peter Biesenbach (CDU)** meint, die Beratungen könnten vorankommen, wenn etwa die Zahlen genannt würden, wie viele Personalkraft bindende Vorermittlungsverfahren es gegeben habe und wie viel Arbeitszeit bei deren Wegfall eingespart werden könne. Außerdem sollte angegeben werden, wie viele Disziplinarverfahren, die in der Hoheit des Dienstvorgesetzten lägen, ohne Klage und wie viele mit Klage abgeschlossen worden seien. Die Prognose basiere jetzt doch auf der Annahme, dass sich die Klagezahl nicht wesentlich erhöhe, auch wenn der Dienstvorgesetzte deutlich höhere Sanktionen verhängen könne. Das werfe die Frage auf, ob diese Annahme wirklich zutreffe. Alle bedauerten die endlos lange Dauer von Verfahren bei Verwaltungsgerichten. Es werde nach Möglichkeiten für die Verkürzung dieser Dauer gesucht. Jetzt gehe es um die Fassung eines Beschlusses, dessen Auswirkungen erst nach fünf Jahren überprüft würde. Dieser Weg werde von seiner Fraktion für falsch angesehen. Wenn die absoluten Zahlen nicht sehr hoch seien, könne das Thema vernachlässigt werden, bei höheren Zahlen bedürften die möglichen Auswirkungen für die Gerichte der Beratung.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

**Jan Söffing (FDP)** unterstützt die Ausführungen seines Vorredners und fragt, ob der Minister ausschließen könne, dass es bei Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu einer Mehrbelastung der Gerichte komme.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** weist darauf hin, die eine Seite der Medaille bestehe darin, dass der Disziplinarvorgesetzte künftig über andere Möglichkeiten verfüge, die andere sehe so aus, dass im Verfahren grundsätzlich bezogen auf Untersuchungsführerschaft Änderungen einträten. Das könne ein Grund dafür sein, dass nicht so eine genaue Prognose über die Auswirkungen auf die Justiz möglich sei, wie dies die Kollegen der Oppositionsfraktionen wünschten.

**Justizminister Wolfgang Gerhards** erinnert daran, am Anfang habe er davon gesprochen, er könne aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Prognosen nicht abschätzen, ob eine solche Neuordnung des Landesdisziplinarrechts zu einer Mehr- oder Minderbelastung führe. Das Justizministerium nehme an, dass wegen der schon genannten Umstände mehr Verfahren als bisher vorgerichtlich endeten und weniger bei Gericht anhängig würden. Kämen sie aber vor Gericht, verursachten sie mehr Aufwand, weil dann, wenn eine Beweisaufnahme erforderlich sei, diese künftig beim Verwaltungsgericht nach dessen Regeln und nicht mehr nach denen des Strafgerichts durchgeführt werde. Der entscheidende Paradigmenwechsel bestehe also darin, dass die VwGO statt die StPO Anwendung finde. Keiner wisse, ob das in der Summe funktioniere. Natürlich könnten die Zahlen geliefert werden, wie viele Disziplinarverfahren heute an welcher Stelle abliefen, aber daraus könne nicht geschlossen werden, wie diese Zahlen künftig aussähen und wie viele Fälle bei einem völlig geänderten Verfahrensgang künftig vor Gericht landeten. Im Übrigen belegten für ihn die zahlreichen gestellten Fragen, dass diese Neuordnung des Landesdisziplinarrechts im Innenausschuss erörtert werden müsse, weil es sich um eine Bewertung von Verfahrensvorgängen handele und von geänderten Parametern, die alle im Disziplinarverfahren und somit im Aufgabenbereich des Innenausschusses eine Rolle spielten.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** wendet ein, die Geschäftsordnung begrenze die Mitberatung nicht auf die Sachverhalte, die ausschließlich Auswirkungen unmittelbar im Justizbereich hätten. Vielmehr werde bei einer Mitberatung umfänglich beraten. Aus diesem Grund habe er auch die Vertretung der Ministerien in dieser Sitzung thematisiert.

**Peter Biesenbach (CDU)** bekräftigt, nur nach den Zahlen gefragt zu haben, die der Minister sich doch bei seinen Überlegungen auch einmal angesehen haben dürfte. Er bitte deshalb, diese einfach einmal anzugeben, damit die Ausschussmitglieder selber eine Einschätzung vornehmen könnten.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** bittet die Landesregierung darum, dem Rechtsausschuss diese Auskunft zu geben. Wenn das jetzt nicht möglich sei, müsse das in einer anderen Sitzung geschehen.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

**Jan Söffing (FDP)** macht darauf aufmerksam, dieser Gesetzentwurf sei zur Mitberatung in den Rechtsausschuss überwiesen worden, damit dieser sich mit der Frage beschäftige, wie mit den Ressourcen umgegangen werde und welche Auswirkungen die vorgeschlagene Neuordnung auf die Justiz haben werde. Diese Fragestellung müsse im Rechtsausschuss diskutiert werden, weil von diesem ein Votum erwartet werde. Für die Abgabe eines solchen Votums würden als Grundlage die von Herrn Biesenbach eingeforderten Zahlen benötigt. Das könne nicht mit dem Hinweis abgetan werden, danach könne man sich im Innenausschuss erkundigen.

Die vorgetragenen Ausführungen des Ministers und des Mitarbeiters aus dem Justizministerium ließen auf das Vorliegen von Zahlen schließen. Es würde auch Erstaunen auslösen, wenn hier einfach von Ressourceneinsparungen gesprochen würde, ohne diese belegen zu können. Im Rahmen der Mitberatung müssten diese Zahlen hier genannt werden, damit sich der Rechtsausschuss für die Abgabe seines Votums ein Bild von den Auswirkungen auf den Bereich der Justiz machen könne.

**Peter Biesenbach (CDU)** meint, der Hinweis, sich mit der von ihm angesprochenen Fragestellung im Innenausschuss befassen zu können, mache deutlich, welche Bedeutung dem Rechtsausschuss beigemessen werde.

**Bernhard von Grünberg (SPD)** kommt auf das Verfahren zu sprechen und hebt hervor, bevor nicht der Rechtsausschuss sein Votum abgegeben habe, finde die Behandlung im Innenausschuss nicht statt. Eine weitere Verzögerung könnte zur Folge haben, dass das Gesetz auch nicht zum 1. Januar 2005 in Kraft trete. Wer für das Ziel einer besseren Strukturierung des Disziplinarrechts eintrete, müsse sich eigentlich für eine Beschleunigung des Verfahrens einsetzen. Im Übrigen helfe die Angabe von Zahlen für das alte Verfahren nicht weiter, weil es dennoch eine Prognosefrage bleibe, wie sich das neue Recht auswirke. Man wisse doch nicht, wie viele Personen den Weg zum Verwaltungsgericht beschreiten würden, wenn das behördeninterne Verfahren nicht in ihrem Sinne ausfalle. Es werde in Vorbereitung der Sitzungen im Innenausschuss darum gebeten werden, dort die gewünschten Zahlen zu nennen.

**Peter Biesenbach (CDU)** wendet sich dagegen, wenn der Eindruck erweckt werde, diejenigen, die Fragen stellten, wollten die Verabschiedung des Gesetzentwurfes verzögern. Es werde vielmehr erwartet, dass dieser Ausschuss die Informationen erhalte, die es ihm ermöglichen, eine Entscheidung zu treffen.

**Jürgen Jentsch (SPD)** bezweifelt, dass der Vortrag von Zahlen den Ausschuss schlauer mache, weil letztlich dennoch nur eine Prognose angestellt werden könne. Wenn eine Fraktion aber beantrage, heute nicht abzustimmen, werde man nicht umhin können, dem nachzugeben, zumal die Abstimmung nicht auf der Tagesordnung stehe. Da der Innenausschuss erst am 16. September tagte, könnte der Rechtsausschuss in der Sitzung am 8. September über den Gesetzentwurf abstimmen.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** stellt fest, nach den bisherigen Wortbeiträgen sei heute nicht der Abschluss der Beratung gewünscht. Er schlage ebenfalls vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung für die Sitzung am 8. September zu setzen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** bittet darum, für diese Sitzung auch die abschließende Beratung zu diesem Punkt vorzusehen.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** kündigt an, wenn das die Mehrheit wünsche, werde er das entsprechend in die Tagesordnung aufnehmen.

*Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und Grünen, für den 8. September 2004 die abschließende Beratung vorzusehen.*

**Justizminister Wolfgang Gerhards** sichert zu, sein Ministerium werde sich bemühen, die Zahl der vor den Verwaltungsgerichten anhängigen Disziplinarverfahren im Jahre 2003 zu liefern. Ob es auch gelinge, die Zahlen der Disziplinarverfahren in der gesamten Landesverwaltung in ähnlicher Weise präsentieren zu können, wisse er noch nicht. Darum müsse sich das Innenministerium bemühen. An einer solchen Feststellung seien aber alle Ressorts beteiligt. Im Übrigen müsse gesagt werden, ob es 20, 200 oder 2.000 Verfahren seien, für jedes einzelne Verfahren gelte, dass heute nicht zu prognostizieren sei, ob die im Zweifel künftig vor Gericht landeten oder nicht.

**Peter Biesenbach (CDU)** gibt zu bedenken, die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren helfe dem Ausschuss nicht weiter, weil diese Kapazität gebunden sei. Interessant erscheine die Zahl der Verfahren, die nicht die Verwaltungsgerichte erreicht hätten. Aus dieser Zahl müsse die Prognose abgeleitet werden. Somit befinde sich das Innenministerium in der Pflicht zur Lieferung der Zahlen.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** hält fest, der Rechtsausschuss wünsche, dass das Innenministerium in der Sitzung am 8. September vertreten sei, um die erbetenen Auskünfte geben zu können.

## **6 Überlastung des Landgerichts Düsseldorf - Prozess zu illegalen Giftmüll-Deponien wegen drohender Verjährung vor Einstellung**

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** informiert, dieser Tagesordnungspunkt sei von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 3. Juni 2004 beantragt worden. Darin werde Bezug genommen auf einen Bericht der "NRZ" vom 2. Juni 2004 und um eine Stellungnahme der Landesregierung gebeten.

**LMR Mainzer (JM)** erstattet folgenden Bericht: